

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 24/06/2014 Überarbeitungsdatum: 10/09/2014 Version: 1.1

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

: P&G PROFESSIONAL Ariel Formula Pro + Handelsname

Produktcode : PA00184990 Produktgruppe : Handelsprodukt

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

#### **Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtuna

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht starke Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

#### Sonstige Gefahren 2.3.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoff

Nicht anwendbar

22/09/2014 DF (Deutsch) 1/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	20 - 30	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Sodium Carbonate Peroxide	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	10 - 20	O; R8 Xn; R22 Xi; R41	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Silicate	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	1 - 5	Xi; R41 Xi; R37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Citric Acid	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Sodium C12-15 Pareth Sulfate	(CAS-Nr) 91648-56-5 (EG-Nr.) 293-918-8	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	0.1 - 1	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

22/09/2014 DE (Deutsch) 2/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Wichtige Freisetzungen: festes

freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen

sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Citric Acid (77-92-9)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.44 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.044 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	3.46 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	33.1 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	34.6 mg/l	

Sodium Carbonate (497-19-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m³	

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - systemische Wirkung, dermal 170 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	12 mg/m³	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		

22/09/2014 DE (Deutsch) 3/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>		
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	5 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0.035 mg/l		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	16.24 mg/l		

Sodium Silicate (1344-09-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	5.61 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	1.38 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	7.5 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7.5 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	348 mg/l	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen

(nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die

Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar. Atemschutz : Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Feststoff.

Farbe : Weiß mit farbigen Sprenkeln.

Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10

22/09/2014 DE (Deutsch) 4/9

: Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Relative Dampfdichte bei 20 °C

Relative Dichte

pH Lösung : 1 %

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Nicht anwendbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Stock-/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar : Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar : Nicht entzündlich Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) : Nicht anwendbar Dampfdruck

Dichte : 640 g/l Löslichkeit : Wasserlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar
Log Kow : Keine Daten verfügbar
Viskosität : Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

Ariel Formula Pro +

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Citric Acid (77-92-9)	
LD50 Oral Ratte	5.4 g/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg OECD 402
ATE CLP (oral)	5400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium Carbonate (497-19-8)		
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg	
ATE CLP (oral)	2800 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht	

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg OECD 401	
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg OECD 402	
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht	

22/09/2014 DE (Deutsch) 5/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

mäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (684	11-30-3)
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
LD50 Oral Ratte	893 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	893 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
LD50 Oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
Sodium Silicate (1344-09-8)	
LD50 Oral Ratte	3400 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5.01 mg/l
ATE CLP (oral)	3400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	5000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	5.010 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	5.010 mg/l/4 Stdn
Atz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
ttz //toizwirtding dur die Fladt	pH-Wert: 10
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht starke Augenreizung.
onwere ragerisonaaigang, reizang	pH-Wert: 10
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
tarzinogenitat	. Work ongostar
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (684	·
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1	 Tox	izi	tät

Sonstige Angaben

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Citric Acid (77-92-9)	
LC50 Fische 1	440 ml/l OECD 203, Leuciscus idus melanotus
LC50 andere Wasserorganismen 1	485 mg/l Entosiphon sulcatum
EC50 Daphnia 1	1535 mg/l Daphnia magna
NOEC (chronisch)	> 10000 mg/l Pseudomonas putida

22/09/2014 DE (Deutsch) 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

425 mg/l Scenedesmus quadricauda
1720 mg/i oceneuesinus quauncauua
300 mg/l
200 mg/l
3411-30-3)
1.67 mg/l Lepomis macrochirus
2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna
127.9 mg/l Desmodesmus subspicatus
0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss
1.18 mg/l Daphnia magna
2.4 mg/l Desmodesmus subspicatus
70.7 mg/l
4.9 mg/l
2 mg/l
< 1 mg/l
< 1 mg/l > 100 mg/l
< 1 mg/l
< 1 mg/l
< 1 mg/i
1108 mg/l OECD 203, Brachydanio rerio,
1700 mg/l Daphnia magna
> 348 mg/l Pseudomonas putida
207 mg/l Scenedesmus subspicatus
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
97 % OECD 301 B
3411-30-3)
85 % ThOD OECD 301 B
85 % ThOD OECD 301 B
85 % ThOD OECD 301 B  Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3)
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  8411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  8411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32  Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32  Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32 Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).  Nicht gemessen.
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32 Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).  Nicht gemessen.
Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.  3.2 -1.8  3411-30-3) 2 - 1000 l/kg 1000 3.32 Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).  Nicht gemessen.

22/09/2014 DE (Deutsch) 7/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ariel Formula Pro +		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Tetrasodium Etidronate (3794-83-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Brightener 15 (16090-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Citric Acid (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dodecylbenzene Sulfonic Acid (85536-14-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Silicate (1344-09-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Zeolite (1318-02-1)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Metaborate (7775-19-1)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	
Sodium bicarbonate (144-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Magnesium Sulfate (7487-88-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

- : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlungen für Abfallentsorgung

  : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte

Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Inhaltsstoffe

 5-15% Anionic surfactants, Oxygen-based bleaching agents; <5% Non-ionic surfactants, Phosphonates, Polycarboxylates, Zeolites; Enzymes, Optical brighteners, Perfumes, Disinfectants.

22/09/2014 DE (Deutsch) 8/9

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

neue Version wegen Änderungen an der Einstufung, mit einer Änderung in Abschnitt 2 und möglichen weiteren Änderungen in den Abschnitten 8, 11 und 12.

Datenquellen : Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung

(EG) 1272/2008 [CLP]. Basierend auf Testdaten.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung

vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht starke Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
N	Umweltgefährlich
0	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

#### SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

22/09/2014 DE (Deutsch) 9/9